

Caring aus historischer Perspektive im Kontext komplexer Behinderungen

Prof.in Dr. Sophia Falkenstörfer

LEHRSTUHL FÜR PÄDAGOGIK BEI KÖRPERLICHEN UND KOMPLEXEN BEHINDERUNGEN

JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

DONNERSTAG, 05.09.2024 VON 09:00-09:45

11. NATIONALE ARKADIS-FACHTAGUNG

Wer hat hier das Sagen?

In den 1950er-Jahren lebten die meisten Menschen mit Behinderungen sehr versteckt in Heimen oder in der Familie.

Ende 1960 fand ein Paradigmenwechsel statt: Die Gesellschaft schaute nach langer Zeit des Verdrängens und Quasi-Wegsperrens wieder hin und bemühte sich, nicht nur vordergründig die Behinderung, sondern den ganzen Menschen wahrzunehmen.

Im Jahr 2014 ist in der Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Sie konkretisiert die Lebenssituation behinderter Menschen, die nicht mehr als krank betrachtet werden, sondern als gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von aussen durch Umwelt und Strukturen erfolgt.

Die Anforderungen an die Selbstbestimmung der Betroffenen führen zu der Frage, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Selbstbestimmtes Leben, volle und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme hängen aber ganz entscheidend von der Einstellung in der Gesellschaft ab. Wir müssen uns verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderungen die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anliegen haben.

So vielfältig die Behinderungen sind, so vielfältig sind die Anliegen und ist die Selbstbestimmung herausfordernd mit ihren unterschiedlichen Wirkungsebenen!

Die Fachtagung richtet sich an Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie an Führungskräfte entsprechender Institutionen.

Gliederung

- Zum Begriff der Fürsorge (Caring)
- Historische und Gesellschaftliche Dimension der Fürsorge
- Individuelle und Beziehungsdimension der Fürsorge
- Sozialpolitische Dimension der Fürsorge
- Das Care-Manifest
- Zum Problem der Teilhabeziele:
 1. Für Menschen mit komplexen Behinderungen
 2. Für das (pädagogische) Hilfesystem
 3. Für das sozial-, sonder-, heil-pädagogische Selbstverständnis
- Abschluss

Zum Begriff der Fürsorge (Caring)

Begriff

Fürsorge

Bedeutungsebenen

Fürsorge als System
(gesellschaftliche Hilfe- und Unterstützungssysteme)

Fürsorge als eine existentielle menschliche Kategorie
(tätige Bemühung um jemand der ihrer Bedarf)

Fürsorge als Beziehungen
(Beziehung zwischen Fürsorge-Gebenden und Fürsorge-Empfangenden)

Dimensionen

Historische, gesellschaftliche und sozialpolitische
Dimension der Fürsorge

Philosophische und theoretische
Dimension der Fürsorge

Individuelle und Beziehungs-
Dimension der Fürsorge

Fürsorge ist eine existentielle menschliche Konstante und gleichzeitig ein historisch diskreditierter Begriff. Diese Ambivalenz muss bearbeitet werden.

HISTORISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION DER FÜRSORGE

-
1. Fürsorge ist ein gesellschaftskonstituierendes Element.
 2. Die Zielgruppen der gesellschaftlichen Fürsorge sind kontingent.
 3. Wie gesellschaftliche Fürsorge ausgeübt bzw. umgesetzt wird, ist in hohem Maße veränderlich. (Corona)

Sie [die Sorge] ist entscheidend für jedes gedeihliche Miteinander, ob in der Familie, der Gruppe, der Bürgerschaft, dem Staat, der Kirche. Sorge bezeichnet dabei eine innere Haltung, die in ihren vielfältigen Formen darauf gerichtet ist, Gemeinschaft zu stiften. Aber das Spektrum möglicher Sorgebeziehungen ist noch weiter: der Einzelne trägt Sorge für die Gemeinschaft, für ein Gegenüber oder für sich selbst; die Gemeinschaft wiederum für den Einzelnen. (Melville et al. 2015, S.9)

Das Fürsorgesystem im frühen Mittelalter (6. – 11. Jh.)

- Arme, Kranke und Bettler

- Arme als Ebenbild Gottes

Wer bedarf der Fürsorge?

Wie ist die Haltung gegenüber den Fürsorgebedürftigen?

Welches Denken liegt dem Fürsorgesystem zugrunde?

Wie gestaltet sich das Fürsorgesystem?

- Armut ist gottgegeben und gottgewollt.
- Fürsorge ist eng mit der christlichen Lehre, insbesondere der Nächstenliebe, verbunden.

- Kirchen (Bischöfe), Klöster (Mönche) leisten christliche Fürsorge für Arme, Kranke und Bettler, die keinem Sozialverbund zugeordnet sind.

Neugeborene mit Behinderungen werden im frühen Mittelalter (nach germanischem Recht) ausgesetzt und dem Tode überlassen..

Das Fürsorgesystem im Absolutismus und in der Aufklärung (17. – 18. Jh.)

- Religiöse Bettler (Pilger) und
- Arbeitsunfähige (Krüppel/Aussätzig), werden als ‚würdiger‘ Armer toleriert.

- Aufgrund der Annahme, dass arbeiten kann wer arbeiten will, werden Arme zu ‚unwürdigen‘ (faulen) Armen, die gezüchtigt werden müssen.

Wer bedarf der Fürsorge?

Wie ist die Haltung gegenüber den Fürsorgebedürftigen?

Welches Denken liegt dem Fürsorgesystem zugrunde?

Wie gestaltet sich das Fürsorgesystem?

- Der Erziehungsgedanke wird zum „Allheilmittel gegen alle Schäden, also auch gegen die Armut.“ (Scherpner 1974, S. 110).
- Arme gilt es zu disziplinieren und zu produktiven Bürgern umzuerziehen (vgl. Sachße und Tennstedt 1998, S. 37).

Die städtische Armenfürsorge wird zu einer staatlichen Armenpolitik weiterentwickelt
Der Staat wird zu einem Wohlfahrts- und Polizeistaat. („Züchtigen!“)

Menschen mit Behinderungen werden als zu züchtigende Wesen entdeckt.

Das Fürsorgesystem im Nationalsozialismus (1933 – 1945)

- Der Fürsorge würdig ist, wer sich für die Volksgemeinschaft einsetzt und ein ‚wertvolles und nützliches‘ Glied der Volksgemeinschaft darstellt.

- ‚Minderwertige‘ Menschen sollen nicht weiter unterstützt werden.
- M. Leben soll verhütet werden (14.07.33 „Gesetz zur V. erbkranken Nachwuchses“).
- M. Leben soll vernichtet werden. (01.09.39 „Euthanasiebefehl“).

Wer bedarf der Fürsorge?

Wie ist die Haltung gegenüber den Fürsorgebedürftigen?

Welches Denken liegt dem Fürsorgesystem zugrunde?

Wie gestaltet sich das Fürsorgesystem?

- Rassenideologische Wohlfahrt als Volksaufgabe.
- Erklärtes Ziel der neuen völkischen Fürsorge ist die Erbgesundheit („Reinhaltung“) und Veredelung der arischen Rasse.
- Die Wertvollen sollen unterstützt, die Minderwertigen selektiert werden.

- Als autoritärer und völkischer Wohlfahrtsstaat.
- Fürsorge gilt als wichtiges Instrument der NS-Propaganda.
- Sie dient fortan zur effektiven Verbreitung und Umsetzung der erbbiologischen Lehre.

Menschen mit Behinderungen gelten als lebensunwertes Leben.

Aber auch bis mindestens in die 1970er Jahre waren Unterdrückung, Gewalt und Missbrauch in Institutionen der staatlichen Fürsorge, in denen v.a. Menschen in großer Abhängigkeit leben mussten, gängige Methoden. Z.B. in Kinderheimen und Internatsschulen, Behindertenheimen sowie in Psychiatrien.

URSACHE



FOLGE

Der Begriff Fürsorge ist aufgrund der neueren Geschichte der Fürsorgesysteme diskreditiert.

Fürsorge wird in gegenwärtigen relevanten Diskurszusammenhängen unzureichend bis keine Beachtung geschenkt.

FÜRSORGE (GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION)

FÜRSORGE (ANTHROPOLOGISCH-PHILOSOPHISCHE DIMENSION)

Gegenwärtigkeit

- Fürsorge ist ein Element jeder Gesellschaft.
- Fürsorgebedürftigkeit existiert immer.

- Fürsorge ist aufgrund der Fürsorgebedürftigkeit des Menschen eine existentielle menschliche Kategorie.

Fernbereich

Nahbereich

Infolgedessen ist Fürsorge gegenwärtig als:
Soziale gesellschaftliche Praxis und als existentielle menschliche Kategorie.

-
1. Fürsorge kann nicht modern oder veraltet sein, denn sie ist gegenwärtig.
 2. Fürsorge darf nicht verschwiegen werden, denn sie ist macht- und potentiell gewaltvoll.
 3. Fürsorge-Systeme sind Spiegel und Ausdruck der Gesellschaft.

Die der Fürsorge innewohnenden Ambivalenzen
müssen vor dem Hintergrund historischen Wissens
und auf der Basis von geeigneten Theorien
in gegenwärtigen gesellschaftlichen, sozialpolitischen wie
wissenschaftlichen Diskursen (neu) bearbeitet werden.

„Auf der Grundlage einer Kritik der Vergangenheit eine Zukunft herzustellen, die unlösbar mit einer bestimmten Vorstellung von Gerechtigkeit, Würde und Gemeinsamkeit verbunden ist – genau das ist der Weg.“

(Mbembe 2014, S. 323)

Fürsorge ist eine Voraussetzung für Autonomie und Teilhabe für Menschen mit (komplexen) Behinderungen. Daher braucht ihre Pädagogik eine (spezifische) Theorie der reflektierten Fürsorge.

INDIVIDUELLE UND BEZIEHUNGSDIMENSION DER FÜRSORGE

Menschen mit komplexen Behinderungen

Aufgrund diverser und komplexer behinderungsbedingter Einschränkungen

und sich daraus ergebender Bedarfe (aus den Bereichen der Bereiche der Kommunikation, der Motorik, der Mobilität, der Pflege usw.)

lebensbegleitend

auf fürsorgliche Unterstützung angewiesen sind.

POSITIV

Antinomien

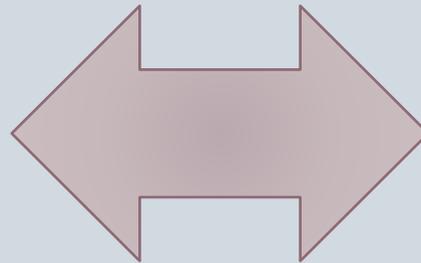
NEGATIV

Autonomie

Selbstbestimmung

Teilhabe

Inklusion



Heteronomie (Fürsorge)

Fremdbestimmung (Fürsorge)

Ausgeschlossenheit (ggf. durch Fürsorge)

Exklusion (ggf. durch Fürsorge)

Diese Wahrnehmung ist virulent, da Fürsorge ein Antwortgeschehen auf die Vulnerabilität des Menschen ist.

Den Gegensatz auflösen

1. Autonomie kann nicht verwehrt, wohl aber durch Unterdrückung, Paternalismus, Fremdbestimmung usw. missachtet werden.
2. Teilhabe kann durch Exklusionsmechanismen verhindert werden.

Fürsorgen als Akt / Caring

Der eine Mensch wird aktiv zum Fürsorge-Gebenden

Der andere Mensch wird passiv zum Fürsorge-Erhaltenden.

Daraus folgt ein *ungleiches Machtverhältnis* (vgl. Conradi 2001).

Der (passiv) fürsorge-erhaltende Mensch befindet sich sodann in einer Situation der Angewiesenheit auf den Fürsorge-Gebenden Menschen.

Fürsorgliche Beziehungen gehen infolgedessen *immer* mit einem gewissen Maß an Fremdbestimmung für den Fürsorge-Erhaltenden einher.

Reflektierte Fürsorgebeziehungen

Fürsorgebeziehungen sind ethische identitätsbildende Beziehungen.

Fürsorgebeziehungen sind verantwortungsvolle, nahe, unmittelbare und sehr machtvolle Beziehungen.

Fürsorge-Gebende müssen Fürsorgebeziehungen und fürsorgliches Handeln ethisch reflektieren.

Ziele fürsorglichen Handelns: Versorgen, Pflegen, Beachtung der Autonomie und Ermöglichung von Teilhabe.

„[A]nderen auf eine Weise [...] helfen, die ihnen Freiheit gewährt und sie stärkt, ohne ihnen dabei den Willen [...] [des Fürsorge-Gebenden] aufzuzwingen““ (Benner, 2000b,5)“ (Benner 2017, S. 30).

Modell einer reflektierten Fürsorge

Gesellschaftlich-politische
Ebene
(3. Ebene)

- Die Relevanz einer reflektierten Fürsorge aufgrund gesellschaftlicher oder sozialer Abhängigkeiten

Sozial-intersubjektive
Ebene
(2. Ebene)

- Die Relevanz einer reflektierten Fürsorge aufgrund (über-)lebensnotwendiger Fürsorgebeziehungen

Leiblich-existenzielle
Ebene
(1. Ebene)

- Die Relevanz einer reflektierten Fürsorge aufgrund der menschlichen Leiblichkeit und der daraus resultierenden Verletzbarkeit

Care-Manifest (2013)

[HTTPS://CARE-MACHT-MEHR.COM/](https://care-macht-mehr.com/)

[HTTPS://UNWOMEN.DE/EQUAL-CARE-MANIFEST/](https://unwomen.de/equal-care-manifest/)

Worum es uns geht

Wir wenden uns mit diesem Manifest an die Öffentlichkeit, weil wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der über wechselseitige Sorge (Care) gewährleistet wird, gefährdet sehen.

Care in allen Facetten ist in einer umfassenden Krise.

Hierzu gehören unverzichtbare Tätigkeiten wie Fürsorge, Erziehung, Pflege und Unterstützung, bezahlt und unbezahlt, in Einrichtungen und in privaten Lebenszusammenhängen, bezogen auf Gesundheit, Erziehung, Betreuung u.v.m. – kurz: die Sorge für andere, für das Gemeinwohl und als Basis die Sorge für sich selbst,

Tag für Tag und in den Wechselfällen des Lebens.

Care ist Zuwendung und Mitgefühl ebenso wie Mühe und Last.

Gleichwohl ist Care keine Privatangelegenheit, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn derzeit einzelne Themen öffentlich verhandelt werden (Kita-Ausbau, Pflegenotstand, Burnout etc.), sind grundsätzliche Lösungen nicht in Sicht.

Das Ausmaß der Krise zeigt sich erst, wenn alle Care-Bereiche zusammen gedacht werden.

Zwischenfazit

Pädagogiken für Menschen mit (komplexen) Behinderungen müssen die Fürsorge in ihrer existentiellen Bedeutsamkeit

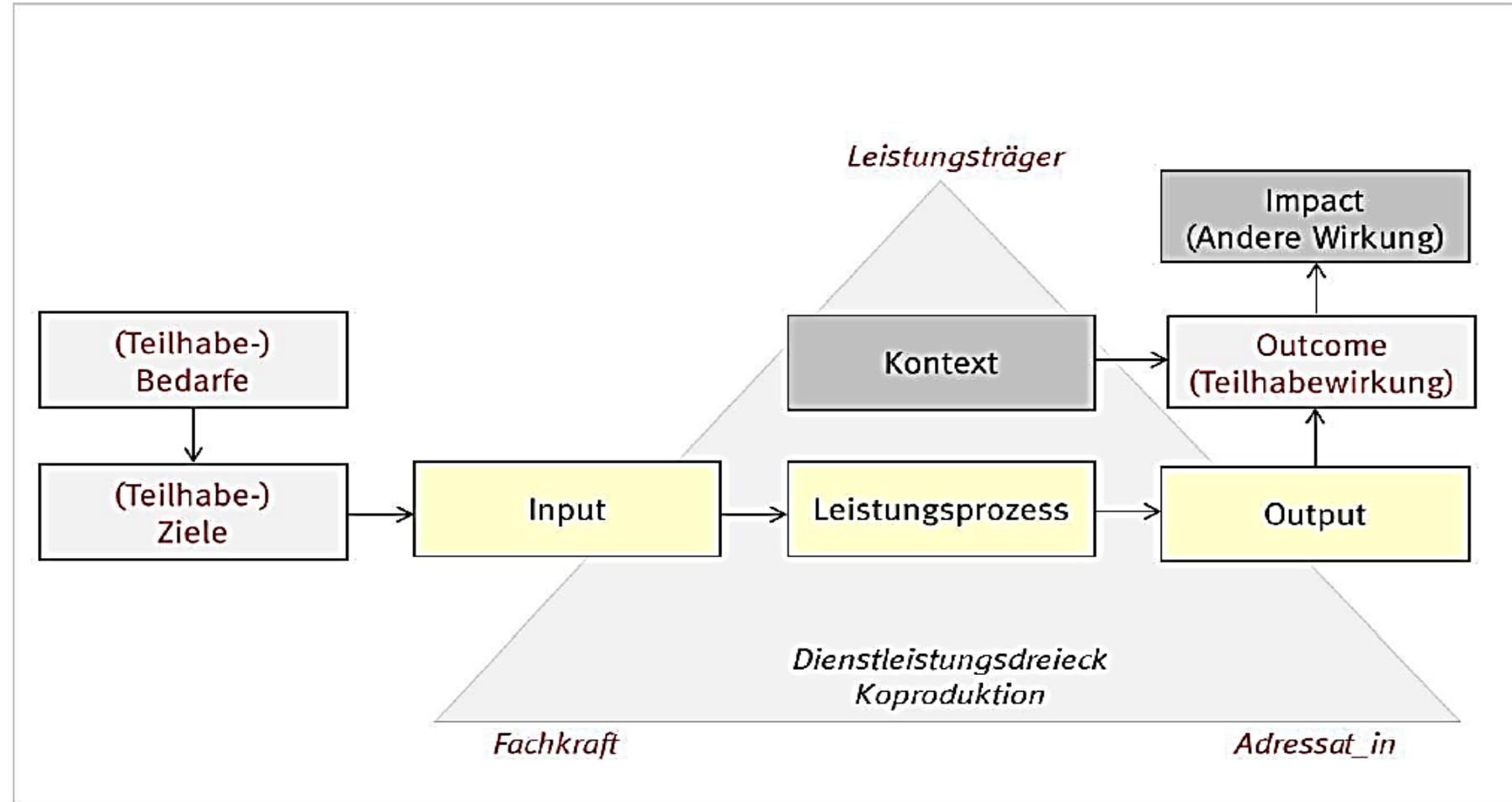
- sowohl auf der Beziehungs- als auch auf der gesellschafts- und sozialpolitischen Ebene –
- als auch vor dem Hintergrund des historischen Wissens

reflektieren.

Pädagogiken für Menschen mit (komplexen) Behinderungen müssen Theorien und Konzepte einer reflektierten Fürsorge – sowohl auf der Beziehung- als auch auf der gesellschafts- und sozialpolitischen Ebene – diskutieren, konzeptionieren und umsetzen.

ZUM PROBLEM DER TEILHABEZIELE

Abbildung 1: Wirkungen sozialstaatlicher Programme – das Standardmodell



Quelle: Eigene Darstellung, erstellt nach Beywl et al. 2004; European Commission 2015; Scriven 2006; Schiersmann/Weber 2017.

(Bartelheimer und Henke 2018, S. 4)

Zum Teilhabe-Problem in der Gesetzgebung

Teilhabe nicht mehr unabhängig, zweckfrei, individuell und veränderbar.

Teilhabe als Pflicht.

Teilhabe als Voraussetzung für Sozial-Leistungen.

-
1. Leistungen werden nicht mehr institutions- sondern personenbezogen bereitgestellt.
 2. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt ihre Leistungen beantragen.

Die Voraussetzung und die Schwierigkeit sind dabei, dass Menschen mit Behinderung dazu in der Lage sein müssen.

Da das Erreichen von Teilhabeziele nun zur Bedingung wird, um Leistungen aus dem Sozialsystem zu beziehen, könnte dieses dazu führen, dass Menschen mit komplexen Behinderungen nicht nur aus der Teilhabe, sondern auch aus teilhabeermöglichenden Leistungen ausgeschlossen werden.

Problem für Menschen mit komplexen Behinderungen

Wenn Behinderung als „gesellschaftlich verursachte Benachteiligung“ (Wacker 2014, 237) verstanden wird, wie dies in Auslegungen der ICF oft suggeriert wird (Behinderung entsteht durch Teilhabebarrieren) dann stehen wir in der Auslegung des BTHGs vor folgendem Problem:

Selbst schuld?

1. Behinderung ist Ausdruck von umweltbedingten Teilhabebarrieren.
2. Die umweltbedingten Teilhabebarrieren müssen nun aber von dem behinderten Subjekt selbst überwunden werden. (Tilhabeziele müssen erreicht werden).
3. Wenn es dem behinderten Subjekt nicht gelingt, die (von der Umwelt verursachten) Teilhabebarrieren durch eigene Aktivität zu überwinden, dann wird dieses „sanktioniert“, indem ihm die Leistungen gestrichen werden, die zur Teilhabe führen sollen.

Das Ergebnis ist die (selbstverschuldete) Exklusion!

Problem für das (pädagogische) Hilfesystem

Das Messen von Teilhabefortschritten

„erzeugt vielfältige Befürchtungen und Diskussionen bei allen beteiligten Akteuren, beispielsweise ob bei Nichterreichen bestimmter Zielkriterien die Leistungsentgelte gekürzt bzw. zurückgefordert werden können (§ 129 SGB IX)“ (KRATZ 2017, 32).

Teilhabeziele messbar zu machen bedeutet:

1. Ist das unterstützende Programm (bzw. die Unterstützer) professionell und gut, gelingt die Aktivierung des Klienten.
2. Ist dieses (dieser) ungenügend, gilt es das Programm zu verbessern, bzw. die Unterstützer besser zu professionalisieren.
3. Ist der inaktive Bürger willig, lässt er sich *im Sinne des Programmes* aktivieren.
4. Ist er dies nicht, so wird dies seinem *Unwillen* sich aktivieren zu lassen zugeschrieben.

Problem für das Sozial-, Heil-, Sonderpädagogische Selbstverständnis

Pädagog*innen verschreiben sich dem Programm der Aktivierung.

Ihre Aufgabe wird es zukünftig sein, Menschen zur Teilhabe zu aktivieren.

Es stellen sich Fragen:

- **Was ist Pädagogik?**
- **Was soll Pädagogik leisten?**
- **Was ist die Profession und was will die Profession?**

Oder anders: Wie kann – in Anbetracht der veränderten Realität – Pädagogik (Andragogik) zeitgemäß gestaltet werden?

Abschluss

Daraus resultieren folgende Aufträge für die Pädagogik...

1. ...den Menschen mit seinen jeweiligen Bedarfen und Bedürfnissen und in seiner individuellen Lebenslage in den Blick zu nehmen,
2. die Teilhabe im Sinne der UN-BRK zu vertreten,
3. den Abbau von Barrieren als gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen
4. und sich (wieder) mit dem professionellen disziplinären Selbstverständnis auseinander zu setzen.

Daraus resultieren folgende Aufträge für die Pädagogik...

Aus meiner Sicht gehört zu unseren Professionen, sich für ein Recht auf BEDINGUNGSLOSE (gute) Für:Sorge (auf allen Ebenen) einzusetzen.

Weil:

Gute Für-Sorge (Caring) für Menschen mit komplexen Behinderungen die Voraussetzung für ein gutes Leben ist!

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Literatur

Armborst (2014): Schluss mit Fürsorge? Fragen zu den Plänen, die Eingliederungshilfe durch ein Teilhabegesetz zu ersetzen. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge : NDV*, S. 510–512. Online verfügbar unter http://www.vkmb-hannover.de/mediapool/111/1116921/data/Eingliederungshilfe_Fuersorge_Nds-MS_MR-Armborst_NDV_2014-12_low.pdf.

Benner, Patricia (2017): *Stufen zur Pflegekompetenz: Hogrefe*.

Butler, Judith (2012): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2393).

Conradi, Elisabeth (2001): *Take care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*. Zugl.: Basel, Univ., Diss., 1999.

Die Bibel. Nach Martin Luthers Übersetzung : Lutherbibel (2017). Revidiert 2017, Jubiläumsausgabe "500 Jahre Reformation". Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.

Die Bundesregierung (2016): *Weniger Fürsorge, mehr Selbstbestimmung. Tag der Menschen mit Behinderung*. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/weniger-fuersorge-mehr-selbstbestimmung-403328>, zuletzt geprüft am 11.06.2019.

Dierse, Ulrich (2011): Begriffsgeschichte - Ideengeschichte - Metapherngeschichte. In: Riccardo Pozzo und Marco Sgarbi (Hg.): *Begriffs-, Ideen- und Problemgeschichte im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Harrassowitz (Wolfenbütteler Forschungen, 127), S. 57–68.

Dusel, Jürgen (2019): Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Umsetzung. Editorial. In: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 50 (1), S. 1.

Friedrich Ebert Stiftung (2015): Teilhabe statt Fürsorge. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/e/teilhabe-statt-fuersorge>, zuletzt geprüft am 11.06.2019.

Gilligan, Carol (1996): Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. Ungekürzte Ausg. München: Dt. Taschenbuch-Verl. (dtv Dialog und Praxis, 35104).

Gumbrecht, Hans Ulrich (2006): Dimensionen und Grenzen der Begriffsgeschichte. München: Fink.

Gutmann, Thomas (2010): Würde und Autonomie. Überlegungen zur Kantischen Tradition. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 15 (1). DOI: 10.1515/9783110222906.3.

Heidegger, Martin (1967): Sein und Zeit. Elfte, unveränderte Auflage. Tübingen: Max Niemeyer.

Kerber, Hannes (Hg.) (2014): Der Begriff der Problemgeschichte und das Problem der Begriffsgeschichte. Gadammers vergessene Kritik am Historismus Nicolai Hartmanns. XXIII.

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie, 28.09. - 02.10. Deutschen Gesellschaft für Philosophie. Münster.

Koselleck, Reinhart; Spree, Ulrike; Steinmetz, Willibald; Dutt, Carsten (2006): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. Online verfügbar unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-4-162>.

Kratz, Dirk (2017): Wie Wirkungsorientierung die Adressat_innen vergisst. In: *Sozial extra* 41 (4), S. 32–34. DOI: 10.1007/s12054-017-0057-0.

Kurzke-Maasmeier, Stefan: Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung – Die UN-Behindertenrechtskonvention als Herausforderung für Soziale Dienste, Soziale Professionen und Gemeinwesen.

Leinenbach, Manfred (2011): Teilhabe statt Fürsorge und Bevormundung. In: *Arbeitnehmer* (3), 6-7. Online verfügbar unter https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/ak_download_datenbank/Archiv_arbeitnehmer_online/2011/Heft_3___Mai_2011___gesplittet/40532_titel.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2018.

Leininger, Madeleine M. (1998): Kulturelle Dimensionen menschlicher Pflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Lévinas, Emmanuel (Hg.) (2012): Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie. 6. Aufl., Studienausg. Freiburg (Breisgau): Alber (Alber-Studienausgabe).

Lévinas, Emmanuel; Wenzler, Ludwig; Wolzogen, Christoph von (2005): Humanismus des anderen Menschen. Hamburg: Meiner (Philosophische Bibliothek, 547).

Noddings, Nel (2009): Care. In: Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim [u.a.]: Beltz, S. 106–118.

Noddings, Nel; Shore, Paul J. (1998): Intuition, Liebe und Bildung. Augsburg: Hofmann.

Oexle, Otto Gerhard (2011): Begriffsgeschichte und Problemgeschichte. In: Riccardo Pozzo und Marco Sgarbi (Hg.): Begriffsgeschichte, Ideen- und Problemgeschichte im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz (Wolfenbütteler Forschungen, 127), S. 13–30.

Plessner, Helmuth (2003): *Conditio humana*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1631).

Pozzo, Riccardo; Sgarbi, Marco (Hg.) (2011): *Begriffs-, Ideen- und Problemgeschichte im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Harrassowitz (Wolfenbütteler Forschungen, 127).

Reinalter, Helmut; Brenner, Peter J. (Hg.) (2011): *Lexikon der Geisteswissenschaften. Sachbegriffe - Disziplinen - Personen*. digitale Originalausgabe. Köln/Wien: Böhlau Verlag.

Salzborn, Samuel (Hg.) (2018): *Handbuch Politische Ideengeschichte. Zugänge - Methoden - Strömungen*. Stuttgart: J.B. Metzler.

Thomes, Paul (2000): *Vorsorge statt Fürsorge — Überlegungen zum Wirtschaftsethos David Hansemanns*. In: *Zeitschr. f. d. ges. Versicherungsw.* 89 (4), S. 509–518. DOI: 10.1007/BF03188238

Thomes, Paul (2000): *Vorsorge statt Fürsorge — Überlegungen zum Wirtschaftsethos David Hansemanns*. In: *Zeitschr. f. d. ges. Versicherungsw.* 89 (4), S. 509–518. DOI: 10.1007/BF03188238.

Wacker, Elisabeth (2016): *Beeinträchtigung - Behinderung - Teilhabe für alle : Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Licht der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen*. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 59 (9), S. 1093–1102. DOI: 10.1007/s00103-016-2397-5.

Waldenfels, Bernhard (2006): *Das Fremde im Eigenen. Der Ursprung der Gefühle von Bernhard Waldenfels (Bochum)*. In: *e-Journal Philosophie der Psychologie*. Online verfügbar unter <http://www.jp.philo.at/texte/WaldenfelsB1.pdf>